

**Niederschrift
über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2021**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 19:17 Uhr

Vorsitzender
Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring

FFZ-Fraktion
Regina Frens
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Uwe Krüger

FDP-Fraktion
Steffen Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

i. V. für Frau Dr. B. Haake

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Philip Mähler
Antje Rohm
Nico Ruhmer
Astrid Klausnitzer
Thomas Sanftenberg

per Videoschaltung anwesend

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Mitglieder sind mit einer Anzahl von 11+1 vollzählig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat D. Tischmeier stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er berichtet von Quarantäneverfügungen in Kreistagsgremien, die gesamte Ausschüsse betrafen. Hätten alle Anwesenden während der Sitzungen FFP2-Masken getragen, wären, nach Aussage des Landkreises Anhalt Bitterfeld, keine Quarantänen verhängt worden.

Stadtrat D. Tischmeier schlägt vor, dass alle Anwesenden zur heutigen Sitzung FFP2-Masken tragen. Es liegen keine Einwände vor. Alle Anwesenden setzen den Vorschlag um.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2021 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Annahme und Verwendung einer Spende BV/0286/2021

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachspende der Fa. Steffen Grey, Schornsteinfegermeister mit Sitz in der Rephunstr. 6b in 39261 Zerbst/Anhalt und der Fa. IM WO BA GmbH mit Sitz in der Magdeburger Str. 72 in

39261 Zerbst/Anhalt von jeweils 608,42 Euro bzw. einem Gesamtwert von 1.216,84 Euro für die Bereitstellung eines Defibrillators Typ Fred PA-1.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

TOP 6 Annahme einer Spende BV/0295/2021

Es besteht kein Erläuterungsbedarf. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Annahme der Spende der Firma Ceva Innovation Center GmbH, Am Pharmapark in 06861 Dessau-Roßlau in Höhe von 1.500,00 EUR wird durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0289/2021

Stadtrat A. Schildt befürwortet die digitale Weiterentwicklung, aber dennoch fordert er die Beibehaltung der Veröffentlichungen im Amtsboten, um die gesamte Bevölkerung umfassend zu informieren. Er beantragt dahingehend die Änderung der vorliegenden Fassung.

Stadtrat U. Krüger lässt sich von der Amtsleiterin Frau A. Rohm die vertragliche Gestaltung zum Amtsblatt erläutern. Frau A. Rohm weist daraufhin, dass mit dieser vorliegenden Hauptsatzungsänderung lediglich die Bereitstellung der Satzungen entfallen würde. Alle weiteren Veröffentlichungen und Informationen werden in bisheriger Form fortgeführt. Stadtrat U. Krüger befürwortet somit den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat St. Grey begrüßt durchaus die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der finanziellen Aufwendungen, gibt aber zu bedenken, dass vielen Haushalten kein Internetzugang zur Verfügung steht. Die Satzungen stellen das Stadtrecht dar und das Amtsblatt trägt hier wesentlich zur Veröffentlichung bei.

Der Bürgermeister bringt den Änderungsantrag von Stadtrat A. Schild zur Abstimmung. Die Veröffentlichung von Satzungen im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt soll weiterhin neben der Internetbekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen und 2 Gegenstimmen.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt wird bis zur Beschlussfassung des Stadtrates geändert.

Der Ausschussvorsitzende lässt die geänderte Form der Beschlussvorlage abstimmen. Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse BV/0290/2021

Der Bürgermeister erläutert, dass mit der Änderungen der Geschäftsordnung die Sitzungsdurchführung während einer pandemischen Lage geregelt wird.

Stadtrat A. Schildt möchte wissen, ob bereits die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer digitalen Sitzung vorliegen.

Der Bürgermeister informiert, dass die pandemische Lage durch den Landtag vorerst bis Juni festgestellt wurde. Der Vorsitzende des Stadtrates entscheidet in dieser Phase im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten über die Form der Sitzung. Bislang verfügt der Stadtrat über einen ausreichend großen Sitzungsraum und solange ein störungsfreier digitaler Sitzungsablauf noch nicht gewährleistet werden kann, erfolgen Präsenzsitzungen.

Stadtrat J. Döhring erkundigt sich, ob Gremienmitglieder frei entscheiden können, in welcher Form sie an der Sitzung teilnehmen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Entscheidung über die Form der Sitzungsdurchführung wie schon geschildert dem Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister obliegt. Zur Durchführung der Einwohnerfragestunde erläutert Herr A. Dittmann, dass die Anfragen schriftlich einzureichen sind und grundsätzlich die Möglichkeit der öffentlichen Sitzungsübertragung geschaffen werden muss.

Die Mitglieder befürworten einstimmig die Weiterleitung der vorliegenden Beschlussfassung an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Willensbekundung der Stadt Zerbst/Anhalt zum geförderten Ausbau von Radwegen entlang von Landes- und Bundesstraßen BV/0300/2021

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Mitglieder befürworten den Beschlussvorschlag einstimmig.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt fordert die Landesregierung auf, alle ihr zur Gebote stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um auf dem Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt Radverkehrsanlagen entlang der Bundesstraßen B184, B187 a und B246 sowie den Landesstraßen zu errichten und die dafür erforderlichen Planverfahren einzuleiten und die Haushaltsmittel zur Realisierung einzuplanen.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Anbau einer Fahrzeughalle OFW Jütrichau BV/0297/2021

Ohne Anfragen erfolgt die Beschlussfassung einstimmig.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 12.500,00 € zur Deckung der Mehrauszahlungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Jütrichau.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme der Stadt Zerbst/Anhalt (Kernstadt/Jütrichauer Straße) BV/0302/2021

Stadtrat A. Schildt erkundigt sich nach der finanziellen Absicherung der Maßnahmen. Der Bürgermeister informiert über eine 100%-Förderung. Der Haushalt wird demzufolge nicht zusätzlich belastet.

Die Weiterleitung an den Stadtrat wird von den Mitgliedern einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt der beantragten außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 156.474,30 € zur Sicherung der vollständigen Erreichung des Förderziels im Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme der Stadt Zerbst/Anhalt (Kernstadt/Jütrichauer Straße) zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme der Stadt Zerbst/Anhalt (Ortsteil Jütrichau) BV/0303/2021

Die Mitglieder stimmen der Weiterleitung an den Stadtrat einstimmig zu.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt der beantragten außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 86.593,10 € zur Sicherung der vollständigen Erreichung des Förderziels im Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme der Stadt Zerbst/Anhalt (OT Jütrichau) zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Beschluss Benutzung-und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte BV/0304/2021

Es werden keine Anfragen zur Beschlussvorlage vorgetragen. Die Weiterleitung wird einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat beschließt:

1. die Obdachlosenunterkunft, Altbuchsland 10, 39261 Zerbst/Anhalt durch die Stadt Zerbst/Anhalt als öffentliche Einrichtung zu betreiben.
2. die Benutzungs- und Gebührensatzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Beschluss Entgeltordnung Tierheim Stadt Zerbst/Anhalt BV/0305/2021

Mit Blick auf die in Punkt 4 der Entgeltordnung kalkulierten Vermittlungsentgelte und der Frage, "Was soll mit dem Tierheim erreicht werden?", eröffnet Stadtrat A. Schild die Diskussion. Er hält die Höhe der Entgelte für abschreckend. Um den erneuten Aufbau eines Tierbestandes sowie den Aufenthalt der Tiere im Tierheim so kurz wie möglich zu halten, sollten Vermittlungsanreize geschaffen werden.

Mit einer vorläufigen Befristung von einem Jahr beantragt Stadtrat A. Schildt die Reduzierung der Vermittlungsentgelte um 50%.

Stadtrat D. Tischmeier befürwortet die Entgelthöhe für kastrierte Katzen in Höhe von 100 €, jedoch nicht die Höhe von 80 - 90 € für unkastrierte Tiere.

Die Amtsleiterin, Frau K. Gudella, erläutert den Umfang der finanziellen Aufwendungen für ein Tier und informiert, dass sich hier vorerst an den Entgelten anderer Einrichtungen orientiert wurde.

Stadtrat D. Tischmeier äußert zu Punkt 1 der Entgeltordnung "Abgabe von Tieren" seine Bedenken. Bei der Höhe der veranschlagten Entgelte befürchtet er das Aussetzen von Tieren. Er beantragt ebenfalls die Reduzierung um 50%.

Um eine zügige Vermittlung zu erwirken, stimmt Stadtrat St. Grey dem Vorschlag von Stadtrat A. Schildt zu.

Stadtrat B. Wesenberg befürwortet den Verwaltungsvorschlag und spricht für eine erneute Überprüfung nach 6 Monaten.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen und der Übernahme der Verantwortung für ein Tier, hält Stadträtin N. Ifferth die Entgelthöhe für angemessen.

Stadtrat M. Rudolf befürwortet ebenso den Vorschlag der Verwaltung.

Stadtrat St. Grey beantragt die Wiedervorlage und eine erneute Prüfung der Entgeltordnung nach einem Jahr.

Um die Leistungen des Tierheimes lokal einzuschränken, bittet der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, um die Einfügung des Wortlautes "...Tiere aus dem Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt" in den § 2 Satz 1 der Entgeltordnung.

Nach umfangreicher Diskussion bringt der Ausschussvorsitzende folgende Änderungsanträge mit folgenden Ergebnissen zur Abstimmung:

1. die Einarbeitung der lokalen Aufnahmebeschränkung von Tieren im § 2 Satz 1 der Entgeltordnung
Abstimmungsergebnis: 11+1 JA-Stimmen (einstimmig angenommen)

2. die Gültigkeit der Entgeltordnung für das erste Betriebsjahr mit anschließender erneuter Überprüfung

Abstimmungsergebnis: 11+1 JA-Stimmen (einstimmig angenommen)

3. die Reduzierung der Entgelte um 50 % bei Abgabe von Tieren an das Tierheim gemäß Anlage zu § 1 Absatz 2 der Entgeltordnung, Punkt 1

Abstimmungsergebnis: 1 JA-Stimme und 11 NEIN-Stimmen (mehrheitlich abgelehnt)

4. die Reduzierung der Entgelte um 50% für die Vermittlung von Tieren gemäß Anlage zu § 1 Absatz 2 der Entgeltordnung, Punkt 4

Abstimmungsergebnis: 1 JA-Stimme, 1 Enthaltung und 10 NEIN-Stimmen (mehrheitlich abgelehnt)

Die Entgeltordnung wird dementsprechend überarbeitet.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten die Weiterleitung der geänderten Fassung an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt:

1. das Tierheim, Biaser Straße 62, 39261 Zerbst/Anhalt durch die Stadt Zerbst/Anhalt als öffentliche Einrichtung zu betreiben.
2. die Entgeltordnung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 15 Mitteilungen

Tierheim

Amtsleiter Herr N. Ruhmer berichtet zum aktuellen Baufortschritt des Tierheimes. Der Katzen-Quarantänecontainer ist bereits eingetroffen und die Lieferung der zwei Bürocontainer erfolgt in der 13. KW. Da es sich hier um einen Ersatzneuaufbau handelt, kann die Aufstellung der Containeranlage erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.

Der entsprechende Antrag liegt dem Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bereits vor. An dem bestehenden Gebäude ist die Sanierung nahezu abgeschlossen und steht für die Nutzung bereit. Nach Fertigstellung der Containeranlage werden das Katzegehege und anschließend die Hundezwingeranlagen errichtet.

Die Amtsleiterin Frau Kerstin Gudella führt aus, dass die Betriebserlaubnis noch aussteht. Die Inbetriebnahme des Tierheimes verschiebt sich somit vom 01.04.2021 vorerst auf den 01.05.2021. Aktuell muss eine Katze betreut werden, die in einer Tierpension untergebracht ist. Alle bisherigen Fund- und Abgabtiere konnten umgehend zurückgeführt oder vermittelt werden.

Corona-Pandemie

Der Bürgermeister informiert zu den aktuellen Infektionszahlen.

Für das Stadtgebiet Zerbst/Anhalt sind 26 aktive Infektionsfälle registriert. Im Testzentrum der Stadt Zerbst/Anhalt wurden von 442 Testungen 2 Personen mit einer Coronainfektion herausgefiltert. Am 19.03.2021 wurde mit den Impfungen im Impfzentrum "Stadthalle" begonnen. 140 Impfungen wurden an diesem Tag verabreicht. Für den 26.03.2021 sind weitere 140 Impfungen und für den 29.03.2021 und 30.03.2021 jeweils 250 Impfungen geplant. Die Impfangebote werden gut angenommen.

Bau- und Stadtentwicklungsausschusssitzung im April

Hierzu informiert der Bürgermeister, dass im vorliegenden aktualisierten Bebauungsplanentwurf für das Flugplatzgelände ein Areal mit der Bezeichnung "Feuerwehrfläche" ausgewiesen ist. In diesem Bereich soll eine Projektidee der Feuerwehren Garitz-Bornum und Deetz-Straguth-Badewitz in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt umgesetzt werden. So entstand die Idee der Schaffung eines Ausbildungsangebotes für Löschtaktiken und Umgang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen. Das Flugplatzgelände bietet mit allen dort vorhandenen regenerativen Energieerzeugungsanlagen die besten Voraussetzungen und wäre in Sachsen-Anhalt der einzige Ausbildungsort in dieser Form. Das Vorhaben soll mit der Errichtung eines zentralen Ausrüstungslagers für Großschadenslagen ergänzt werden. Für die Finanzierungssicherung werden Förderungen über das Strukturstärkungsgesetz anvisiert.

TOP 16 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat St. Grey erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Errichtung von Kreisverkehren im Stadtgebiet.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, kann dazu berichten, dass der Leiter des Landesstraßenbaubetriebes Ost einen Termin für April vereinbart hat. Es sollen die aktuellen Verkehrsdaten besprochen und ausgewertet werden.

Der öffentliche Teil endet um 18:04 Uhr.

Andreas Dittmann
Bürgermeister
und Vorsitzender des Ausschusses

Christina Sempert
Schriftführer/in

Im Original unterschrieben.